

**Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan- Vorentwurf Nr.
03/034
- Südlich Haroldstraße -**

Stadtbezirk 3 - Stadtteil Unterbilk

**A: Bericht über die Durchführung der Veranstaltung
„Stadtplanung zur Diskussion“**

Ort: ehemaliges Innenministerium, z.Zt. Sitz des Polizeipräsidenten,
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Zeit: 21. Juni 2022; Beginn 18:00 Uhr; Ende 19:00 Uhr

Anwesend: Herr Dietmar Wolf, Bezirksbürgermeister (Stadtbezirk 3)
circa 40 Bürgerinnen und Bürger
3 Vertreter der Stadtverwaltung (Stadtplanungsamt)
1 Vertreter der Stadtverwaltung (Amt für Verkehrsmanagement)

Herr Wolf eröffnet um 18:00 Uhr die Veranstaltung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Verwaltung. Er gibt einen Überblick über den geplanten Ablauf. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Baackmann. Dieser erläutert das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und weist auf die verschiedenen Möglichkeiten hin, an denen sich die Bürger*innen aktiv im Verfahren beteiligen können. Daraufhin übergibt er das Wort an Frau Lobotzki.

Frau Lobotzki gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Lage des Plangebietes sowie die Ziele und Zwecke der Planung. Darüber hinaus stellt sie die zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Verfahren (Städtebaulicher Wettbewerb 2020 und Hochbauliche Realisierungswettbewerbe 2021) sowie die wesentlichen In-

halte der derzeitigen städtebaulichen Konzeption vor. Herr Maetschke ergänzt Aussagen zur aktuellen und zukünftigen verkehrlichen Infrastruktur sowie den wesentlichen Änderungen der Verkehrsführung rund um die Haroldstraße und das Plangebiet. Abschließend geht Frau Lobotzki konkreter auf die architektonische Ausgestaltung und die Nachhaltigkeit der Gebäude ein.

Nach der Vorstellung der Planung bedankt sich Herr Wolf bei den Vertretern der Verwaltung und bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um Rückfragen und Anregungen zur vorgestellten Planung.

1. Eine Bürgerin erkundigt sich danach, wie die bestehenden Wohnhäuser am Horizonplatz nach Umsetzung der Planung erschlossen werden. Zudem weist Sie auf die jetzt schon hohe Wärmebelastung durch die bestehende Bebauung hin und äußert Bedenken, dass sich diese durch die Realisierung des Planvorhabens noch stärker auf die umliegenden Straßenzüge auswirken könne. Daraus resultiert die Frage, weshalb keine komplette Begrünung der Fassade vorgenommen werde. Des Weiteren erfragt Sie, wie mit den erwarteten Winden und der Verschattung der geplanten Bebauung umgegangen werde.

Antwort:

Zunächst wird erläutert, dass die bestehende Verkehrsbeziehung zum Horizonplatz über eine neue Straße südlich des Grundstücks Haroldstraße 5 erhalten bleibt.

Weiterhin werden bei beiden Vorhaben nachhaltige architektonische Konzepte verfolgt. Dazu gehören u.a. Dach- und auch Fassadenbegrünung und die Ausstattung der Gebäude mit Photovoltaikanlagen. Sowohl die Begrünung der Fassaden als auch deren Ausstattung mit Photovoltaikanlagen werden als positiv erachtet. Zugleich ist eine kombinierte Umsetzung beider Maßnahmen nicht in jedem Fall möglich.

Die klimatischen Erwärmungseffekte sollen insgesamt möglichst geringgehalten werden. Eines der Kernthemen dieses Projektes ist die Regenwasserbewirtschaftung, das Konzept der Schwammstadt spielt eine wichtige Rolle. Zudem werden Konzepte erarbeitet, um Starkregenereignisse zu bewältigen. Darüber hinaus soll die grüne Haroldsbucht und die damit verbundene Entsiegelung der Haroldstraße als Kühlungselement für die Innenstadt und als Grünvernetzung vom Rhein bis zur Königsallee dienen. Außerdem werden im Plangebiet Verdunstungsflächen entstehen, die eine Überhitzung der Innenstadt bremsen sollen. Eine grundsätzliche Erwärmung an warmen Sommertagen kann jedoch nicht vollumfänglich vermieden werden.

Die entstehenden Fallwinde und Verschattungen werden im weiteren Verlauf gutachterlich untersucht. Die Fachgutachten können zur Offenlage eingesehen werden. Sollte es zu einer Überschreitung der Richtlinien bzw. gesetzlicher Vorgaben kommen, werden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Wind zu einer Durchlüftung der Innenstadt führt und so einer Erhitzung dieser entgegenwirken kann.

2. Ein Bürger weist darauf hin, dass das bisherige Planungsrecht 68.000 m² Bruttogrundfläche (BGF) ermögliche. Neugeplant werden nun 110.000 m² BGF gekoppelt an Landesnutzungen. Er fragt, welche Signale mit Hochhäusern gesendet werden sollen, und führt aus, dass es sich bei Hochhäusern um eine sehr teure Gebäudeform handele. Durch eine niedrigere Bauweise sei zudem der Umgang mit Gebäudebegrünung und Fallwinden besser lösbar.

Darüber hinaus erkundigt sich der Bürger, aus welchen Gründen sich der Standort der Freiflächen mit den Haroldterrassen an der Nordseite des Gebäudes der Landesregierungen befinde (Verschattung). Er ergänzt, dass der angedachte Durchstich zwischen den geplanten Gebäuden zum sehr verkehrsbelasteten südlichen Eingang mit den stark frequentierten Zu- und Abfahrten des Rheinfurttunnels sowie der Rheinkniebrücke keine sinnvolle Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz darstelle.

Abschließend erkundigt sich der Bürger, ob der mit dem Rückbau der Haroldstraße verbundene Aufwand und die sich daraus ergebende veränderte Verkehrsabwicklung in einem angemessenen Verhältnis, zu dem durch eine blaugrüne Infrastruktur gewonnenen Mehrwert stehe.

Antwort:

Es wird bestätigt, dass es sich bei Hochhäusern grundsätzlich um einen aufwändigen, komplizierten und teuren Gebäudetyp handelt. Gemeinsames Ziel der Landeshauptstadt und der Landesregierung ist es aber in der Nähe der Landesregierung einen Regierungsstandort für unterschiedliche Ministerien und Landesnutzungen auszubilden. Dazu wird auch ein entsprechendes Sondergebiet für Landeszwecke ausgewiesen. Dabei wird es für wichtig erachtet, dass die Landesregierung Entwicklungsmöglichkeiten auf ihren eigenen Flächen erhält, um effektiver zusammenarbeiten zu können. Die Baumassen und Gebäudekubaturen werden als Abschirmung gegenüber den südlich gelegenen Verkehrsstrassen genutzt, um auf der nördlichen Gebäudeseite einen möglichst immissionsarmen Grünraum entstehen zu lassen. Dieser Grünraum wird

besondere klimatische Bedingungen aufweisen, um ein neues Element zwischen dem Rheinufer und dem Schwanenspiegel bzw. dem Spee`schen Graben entstehen zu lassen und das Prinzip der Schwammstadt aufzunehmen. Dieses Ziel wurde bereits in einem vom aktuellen Verfahren losgelösten Wettbewerb, dem sogenannten „Blaugrünen Ring“, definiert und kann nun durch das aktuelle Bauvorhaben konkretisiert werden.

Die weitere Konkretisierung des angedachten Durchstichs nebst Anbindung an den Kreuzungsbereich erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Ziel ist es, den neuen Standort mit der Umgebung zu vernetzen.

3. Eine Bürgerin erkundigt sich, wie hoch die künftigen Sockelbereiche beider Gebäude seien.

Antwort:

Es wird erläutert, dass es sich um eine Kombination aus zwei Baukörpern handelt, die jeweils aus einem Atriumgebäude und einem Hochhaus auf einem gemeinsamen Sockel bestehen. Die zuvor genannten 40 m über Grund beziehen sich dabei auf eines der beiden Atriumgebäude.

Für das Gebäude der NRW.Bank ist ein zweigeschossiger und für das Gebäude der Landesregierung ein viergeschossiger, zur Haroldbucht abgestufter Sockel angedacht. Durch die Stufen entstehen unterschiedliche Terrassen, die umfangreich begrünt werden sollen. Zudem werden in den Sockeln Eingangsbereiche und Restaurants integriert, um der Entstehung von Angsträumen durch soziale Kontrolle entgegenzuwirken und positive Auswirkungen auf den Stadtraum gewährleisten zu können.

Es wird beabsichtigt, den Sockelbaukörper der Landesregierung für die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze zu nutzen. Diese werden so konzipiert, dass die Stellplätze, sofern diese in Zukunft nicht mehr erforderlich sein sollten, umgenutzt werden können.

4. Eine Bürgerin fragt, welche Folgen der Abriss des Gebäudes an der Haroldstraße 5 und die damit verbundene Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen vor allem auf die direkte Nachbarschaft haben könne.

Antwort:

Es wird erläutert, dass der Abriss eines Gebäudes immer mit Auswirkungen auf die direkte Nachbarschaft einhergeht. Der Abriss wird umwelttechnisch begleitet. Außerdem werden Gegenmaßnahmen getroffen, um beispielsweise das Staubaufkommen zu reduzieren. Diese werden in einem Abrisskonzept festgehalten, das wiederum zum Gegenstand des Abrissantrages gemacht wird. Zudem werden die Projektbeteiligten dazu angeregt, auch für die Phase der Baudurchführung eine Öffentlichkeitsstelle einzurichten, damit es den Bürger*innen möglich ist, sich dort konkret zu informieren, beraten zu lassen und auf Konflikte während der Baumaßnahmen hinzuweisen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Wolf bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die angeregte Diskussion und schließt die Veranstaltung um 19:00 Uhr.